
Vorlage Nr. 2023/031

TIEFBAUAMT
AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND
BÜRGERSERVICE

Balingen, 19.01.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 24.01.2023

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag von Hr. GR Seeger (CDU) zur Errichtung einer zusätzlichen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B27 in Balingen-Endingen

Anlagen

Lageplan

Beschlussantrag:

Dem Antrag von Hr. GR Seeger zur Errichtung einer zusätzlichen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B27 in Balingen-Endingen wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2023 zusätzlich bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

Aufwendungen laufend/Jahr ca. 5.000 € für techn. Unterhaltung bei stationärer Anlage

Zusätzliche Aufwendungen für seitens Bußgeldstelle nicht absehbar

Höhe der Erträge nicht absehbar

laufend 90.000,00 €/a (bei mobiler Anlage)

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 60.000,00 € (bei stationärer Anlage)

Veranschlagung der Mittel

Mittel wären im Haushaltsplan 2023 zusätzlich bereitzustellen bzw. durch den Entfall einer anderen Maßnahme zu decken.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2023 stellte Herr Gemeinderat Seeger (CDU) im Zuge der Vorberatung des Haushaltsplanes für 2023 den Antrag, im Teilort Eendingen die Errichtung einer weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am Ortseingang/Ortsausgang von/in Richtung Balingen in den Haushaltsplan 2023 mit aufzunehmen. Zudem bat er darum, dass die technische Möglichkeit der Errichtung einer solchen Anlage dargelegt wird. Herr Gemeinderat Dr. Foth bat ergänzend um rechtliche Prüfung zur Zulässigkeit einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an diesem Standort, bevor über eine Aufnahme der Mittel in den Haushaltsplan entschieden werde.

Zu diesem Antrag nehmen das Amt für öffentliche Ordnung sowie das Tiefbauamt gemeinsam wie folgt Stellung:

Die Umsetzung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ist nach heutigem Kenntnisstand in Eendingen am Ortseingang/-ausgang von/in Richtung Balingen an zwei Stellen möglich (siehe Plan anbei). Die Einschätzung für beide Standorte setzt sich aus der technischen und verkehrsrechtlichen Machbarkeit zusammen. Eine verwertbare und rechtssichere Geschwindigkeitsmessung kann nach Auffassung des Amtes für öffentliche Ordnung jedoch lediglich von Rottweil her kommend in Fahrtrichtung Balingen erfolgen. Die hier in Frage kommende und bei der anderen Messstelle in Eendingen verwendete Lasermesstechnik verwendet einen bestimmten Messbereich und muss somit einen Abstand von mindestens 50 m zum entsprechenden Verkehrszeichen einhalten, damit die Messung tatsächlich erst nach dem jeweiligen Verkehrszeichen erfolgt.

Dies berücksichtigt, würde sich entsprechend der bestehenden und mit dem RP Tübingen abgestimmten Beschilderung ein möglicher Standort für eine neue Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am Beginn der Einmündung Alte Balingener Straße (von der Ortsmitte kommend) ergeben (grüne Markierung). Dieser Standort hätte allerdings den Nachteil, dass der für die in Fahrtrichtung Balingen fahrenden Fahrzeuge relevante Messpunkt zwischen der Kreuzung Bruckrain und der Einmündung Alte Balingener Straße liegen würde. Die dort von der Kreuzung kommenden sind noch am Beschleunigen und haben ihre Höchstgeschwindigkeit vermutlich noch nicht erreicht. Außerdem müsste der Einmündungsbereich baulich angepasst werden.

Aus Sicht der Fachämter sinnvoller wäre ein Standort von der Ortsmitte kommend nach der Einmündung östlich der Alte Balingener Straße etwa auf Höhe Gasthaus Krone (lila Markierung). Der Messbereich würde sich hier auf Höhe des Einmündungsbereichs der Alten Balingener Straße befinden.

Zusammenfassend lassen sich die Standorte wie folgt darstellen:

Standort westlich der Alten Balingener Straße (grün):

- Stromanschluss in der Nähe vorhanden, Grabarbeiten für Glasfaser erforderlich ca. 110m
- Einengung Gehweg/Radweg durch Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an kritischer Stelle
- Grundstückseigentümerin Bund
- Sicht auf ausfahrenden Verkehr auch bei Stau ortseinwärts gegeben
- keine Änderung der bestehenden Beschilderung (Tempo 30) erforderlich
- ausfahrende Fahrzeuge haben vermutlich nach der Kreuzung B27/Bruckrain noch nicht die Endgeschwindigkeit erreicht

Standort östlich der Alten Balinger Straße (lila):

- Stromanschluss via Dachständer in der Nähe vorhanden, Grabarbeiten für Glasfaser erforderlich ca. 150m
- Grundstückseigentümerin Bund
- Sicht auf ausfahrenden Verkehr auch bei Stau ortseinwärts gegeben
- Geschwindigkeiten werden bestmöglich jeweils an den neuralgischen Punkten (ortsauwärts) gemessen

Aus den genannten Gründen empfehlen die Fachämter, die zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachungsanlage bei einem positiven Beschluss des Antrags am Standort östlich der Alten Balinger Straße (lila Punkt) zu errichten. Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage soll dabei ohne weitergehende Kameratechnik, ansonsten jedoch voll funktionsfähig erstellt werden. Die in der bestehenden Anlage in Richtung Rottweil zweifach vorhandene Technik der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage würde in diesem Fall im ständigen Wechsel eingesetzt. Das Tiefbauamt rechnet hierfür mit Kosten einschließlich Tiefbaumaßnahmen in Höhe von zumindest 60.000 €.

Alternativ hierzu wäre die Anmietung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage denkbar. Vorteil einer mobilen Messung wäre, dass auch andere Straßen einer Überwachung unterzogen werden könnten und der bisherige Standort der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Fahrtrichtung Rottweil weiterhin uneingeschränkt einsatzbereit wäre. Die Kosten für die Anmietung eines Anhängers liegen bei ca. 90.000 € im Jahr, so dass bei einer mobilen Lösung im Haushaltsplan 2023 ca. 90.000 € aufgewendet werden müssten. Während eine stationäre Anlage im Folgejahr weiter nutzbar wäre, müssten allerdings bei einer mobilen im Haushaltsjahr 2024 erneut ca. 90.000 € aufgewendet werden. Der Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsanlage liegt bei ca. 200.000 €. Zusätzliche Kosten müssten dann für die Schulung der Mitarbeiter anfallen.

Markus Streich

Michael Weitzl